



Beitragsordnung Landesverband PSNV Sachsen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt und dann jeweils bis zum 31. März eines Jahres fällig. Für im laufenden Jahr eintretende Mitglieder errechnet sich der Beitrag anteilig entsprechend der noch verbleibenden Monate, angebrochene Monate werden voll berechnet. Beim Austritt wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Ordentliche Mitgliedschaft	50€
02	Fördernde Mitgliedschaft	Mind. 100€
03	Ehrenmitgliedschaft	Beitragsfrei

§ 4 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.